



CDU



CDU-Stadtratsfraktion & BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadtratsfraktion

Änderungsantrag zum TOP 4 „Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens für den Wendersplatz“ in der Sitzung des Planungsausschusses am 07.11.2019

Abänderungsantrag:

1. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung spricht sich im Rahmen eines Ideenwettbewerbes dafür aus, Wendersplatz und das angrenzende Rennbahngelände (bereits baulich genutzt) gemeinsam neu zu gestalten. Das Rennbahngelände ist in einem separaten Verfahren der gestalterischen Landschaftsplanung zeitnah in Angriff zu nehmen.
2. Vor einem Wettbewerb sind die Bürgerinnen und Bürger, die Hafenvirtschaft, Hochschulen und ZIN zu beteiligen, um entsprechende Anregungen in das Wettbewerbsverfahren einfließen lassen zu können.
3. Für ein Wettbewerbsverfahren sind folgende Voraussetzungen zu berücksichtigen:
 - a. Der Wendersplatz darf nicht solitär betrachtet werden. Ein Wettbewerb muss die gesamte Achse Wendersplatz, und das angrenzende Rennbahngelände umfassen.
 - b. Bevor an einer zentralen Verkehrsachse weitreichende Veränderungen geplant werden, müssen die gesamtstädtischen Auswirkungen detailliert geprüft und vorbereitet werden. Vor einer Beplanung des Wendersplatzes müssen die Verkehrsströme vor Ort daher konzeptionell neu geordnet worden sein. So ist auch eine teilweise Untertunnelung der Batteriestraße und des Kreuzungsbereiches sowie andere innovative Verkehrslösungen darzustellen.
 - c. Die bisher vorgeschlagenen Änderungen der Flächengestaltung auf der Rennbahn und dem Wendersplatz beeinträchtigen die klimatische Schutzzone auf der Rennbahn und hat klimatische Auswirkungen auf die Innenstadt. Die Grünflächenkarte des Klimaanpassungskonzepts Neuss weist die Flächen im Hammfeld II als hoch schutzwürdig wegen klimarelevantem Kaltluftentstehungsgebiet und die Rennbahn als nicht ersetzbare Grünfläche aus. Für beide Flächenbereiche wird u.a. vorgegeben, dass keine zusätzlichen Hindernisse entstehen dürfen und keine Aufforstung stattfinden darf. Vor diesem Hintergrund ist vor weiteren Planungen ein Klimagutachten zu erstellen, das diese Kaltluftentstehungsgebiete und ihre Umgebung in Bezug auf eine Bebauung des Wendersplatz und einer Parkgestaltung mit Baumpflanzungen auf der Rennbahn bewertet.
4. Die von der Verwaltung aktivierten Planungen einer zweiten Hubbrücke müssen prioritär fortgesetzt werden, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen. Für das Wettbewerbsverfahren ist es entscheidend, ob mit oder ohne Notgleise zukünftig geplant werden kann.
5. In den Ideenwettbewerb soll nicht nur eine öffentliche Nutzung, z.B. Museum, sondern auch eine gewerbliche Nutzung der Bebauung des Wendersplatzs, z.B. mit einem



CDU



CDU-Stadtratsfraktion & BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadtratsfraktion

Gründer- bzw. Start-Up-Zentrum ggf. im Zusammenwirken mit den Neusser (Hoch-)Schulen und der Hafenvirtschaft aufgenommen werden.

Die Verwaltung berichtet fortlaufend ab der nächsten Sitzung im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung mindestens vierteljährlich über die Vorbereitungen des Wettbewerbsverfahrens.

6. Zur Durchführung des Ideenwettbewerbes beantragen wir, 150.000 € in den Haushalt 2020 einzustellen.

Begründung

Während die Werkstattverfahren in den letzten Jahren die Grundlage für eine Weiterentwicklung des Wendersplatzes legten, wurde seitens des Bürgermeisters mal eine Mehrzweckhalle, mal ein Bürgerhaus auf dem Areal verfolgt. Jetzt soll ein relativ offenes Wettbewerbsverfahren folgen, wobei wir einen Ideenwettbewerb vorschlagen. Die Vorlage klärt jedoch zentrale Fragen noch nicht und lässt eine städtebauliche wie verkehrsplanerische Gesamtplanung vermissen. Die Ausgabe von 150.000 € lässt sich damit nicht legitimieren. Zuerst müssen die entsprechenden Grundlagen geschaffen und die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden, damit das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens auch alle Voraussetzungen erfüllen kann, um verwirklicht zu werden.

1. Fehlende Bürgerbeteiligung Mit dem Wettbewerbsverfahren wird die Umgestaltung einer wichtigen Fläche angestoßen mit Auswirkung auf die gesamte Innenstadt und den Hafen. Wir fragen uns: Warum gibt es im Vorfeld keine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Innenstadtakeure, z.B. Hafenanrainer, Hochschulen und ZIN? Deren Ideen, Anregungen und Bedenken müssen in die Grundsätze der Auslobung zur Entwicklung der Fläche einfließen.

2. Fehlender Weitblick Der Wendersplatz soll explizit als Bindeglied zwischen der Innenstadt und Rennbahngelände entwickelt werden. Dieser soll jetzt neu geplant werden, ohne dass die zukünftige und aktuell unbekannte Nutzung der Rennbahn mit betrachtet wird. Dies halten wir für kurzsichtig und verfehlt. Angrenzende Rennbahnbereiche und Wendersplatz müssen zusammen neu entwickelt werden.

3. Fehlende Verkehrskonzeption Der Entwurf sieht vor, den motorisierten Individualverkehr auf einer zentralen Nord-Süd bzw. West-Ost-Achse durch die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone zugunsten von Fußgängern und Fahrradfahrern auf andere Straßen zu lenken. Besagte Straßen werden als zentrale Verkehrsachsen aktuell täglich von 15.000 bis 20.000 Fahrzeugen genutzt. Die Auswirkungen auf andere Straßen, die generelle Verkehrsführung in Neuss, die Erreichbarkeit der Innenstadt und Auswirkungen auf die Besucherzahlen in der Innenstadt sind nicht dargestellt. Wir erwarten von dem Ideenwettbewerb, dass innovative Verkehrskonzepte, z.B. Shared Places in ihrer Auswirkung und Beispiele aus anderen Städten vorgestellt werden.

4. Fehlende Berücksichtigung des Hafens und der Industrie . Die unmittelbare Nähe zum Hafen und der Wirtschaft scheint zu wenig berücksichtigt. Warum nicht das Areal Wendersplatz z.B. als Gründerviertel und Start-Up-Magnet gemeinsam mit der Neusser



CDU



CDU-Stadtratsfraktion & BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadtratsfraktion


(Hafen-)Wirtschaft und den Neusser Hochschulen entwickeln, um hochwertige und innovative Arbeitsplätze nach Neuss zu holen?

5. Fehlende Berücksichtigung des (Mikro-)Klimas Die Auswirkungen einer Bebauung des Wendersplatzes auf eine mögliche Unterbrechung der Frischluftschneise vom Rennbahngelände hin zur Innenstadt mit entsprechenden Folgen für das Mikroklima in der Stadt findet keinen Raum in den Grundsätzen des Wettbewerbs. Ebenso sollte beim Wettbewerb darauf Wert gelegt werden, dass die Bebauung nachhaltigen und (mikro-)klimafreundlichen Zielen folgt.

6. Unklarheit über den Verbleib der Notgleise Die von der Verwaltung aktivierte Planung für eine zweite Hubbrücke, die das Notgleis am Wendersplatz überflüssig machen würde, ist mitentscheidend für den Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens für den Wendersplatz. Ob die Gleise beim Wettbewerb zu beachten sind oder sie wegfallen, muss vorab geklärt werden, da dies die Möglichkeiten der Bebauung massiv beeinflusst. Die Prüfung der zweiten Hubbrücke muss daher vorab prioritär zu einem eindeutigen Ende geführt werden, ob die Hubbrücke gebaut werden kann.

Mit freundlichen Grüßen


Helga Koenemann
Vorsitzende der
CDU-Fraktion


Michael Klinkicht
Vorsitzender der
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion